

## Information zum Ablauf des Anmeldeverfahrens gemäß Aufnahmeverfahrensverordnung

### Wichtiger Hinweis:

Wer an der Handelsakademie oder Handelsschule Imst aufgenommen werden will, muss sich während des Anmeldezeitraums AN UNSERER SCHULE als ERSTWUNSCHSCHULE anmelden.

**Anmeldezeitraum – drei Wochen:**  
**1. Montag der Semesterferien bis zum Freitag,**  
**zwei Wochen nach den Semesterferien**

In den Semesterferien: Mo - Fr von 7.00 - 12.00 Uhr

Nach den Semesterferien: Mo - Do von 07.00 - 16.00 Uhr und Fr 07.00 - 12.00 Uhr

### Erforderliche Unterlagen:

- Original Schulnachricht der zum Zeitpunkt der Anmeldung besuchten Schule
- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises

Die HAK/HAS Imst (= Erstwunschscheule) bestätigt die Anmeldung auf dem **Original der Schulnachricht** mit Datum, Schulstempel und der Anführung eventueller zusätzlicher „Wunschschulen“. Die Kopie dieser Schulnachricht bleibt an der Schule, das Original wird zurückerstattet.

Die HAK/HAS Imst (Erstwunschscheule) informiert Sie spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Anmeldefrist über die vorläufige Aufnahme per Briefpost.

Die Anmeldung ist damit für Eltern und Schule verbindlich.

Der Ausbildungsplatz ist unter der Voraussetzung, dass Ihr Kind nach Vorliegen des Jahreszeugnisses die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen erfüllt, gesichert!

## Wann muss eine Aufnahmeprüfung in Mathematik, Deutsch oder Englisch gemacht werden?

### für die Handelsakademie

Ausgangsschule		Aufnahmeprüfung
AHS (Gymnasium)	Erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse oder einer höheren Klasse der AHS	nein
MS	Leistungsniveau <b>Standard AHS</b> in allen leistungsdifferenzierten Fächern oder Leistungsniveau <b>Standard</b> nicht schlechter als „Gut“	nein
	Leistungsniveau <b>Standard</b> schlechter als „Gut“	ja
Polytechnische Schule	Erfolgreicher Abschluss der PTS auf der 9. Schulstufe	nein

### für die Handelsschule

Ausgangsschule		Aufnahmeprüfung
AHS (Gymnasium)	Erfolgreicher Abschluss der 4. Klasse oder einer höheren Klasse der AHS	nein
MS	Leistungsniveau <b>Standard AHS</b> in allen leistungsdifferenzierten Fächern oder Leistungsniveau <b>Standard</b> nicht schlechter als „Befriedigend“	nein
	Leistungsniveau <b>Standard</b> „Genügend“	ja
Polytechnische Schule	Erfolgreicher Abschluss der PTS auf der 9. Schulstufe	nein

Die **Aufnahmeprüfungen** finden **an folgenden Tagen in der letzten Schulwoche des aktuellen Schuljahres** statt und dürfen nicht wiederholt werden:

**Englisch:**                Dienstag, 07:45 Uhr  
**Deutsch:**                Dienstag, 13:30 Uhr  
**Mathematik:**            Mittwoch, 07:45 Uhr

Positiv abgelegte Prüfungen sind auch für die Aufnahme an jeweils anderen Schulstandorten bzw. Schultypen anrechenbar. Es findet keine gesonderte Einladung zur Aufnahme statt.

Wenn ein Schüler die Aufnahmeprüfung nicht besteht (§ 70 SchUG), so ist ebenso eine Berufung möglich wie in dem Fall, wenn ein Schüler nicht aufgenommen wird (§ 71 SchUG). Für die Aufnahme ist der Schulleiter zuständig, die Rechtsmittel enden beim zuständigen Landesschulrat. Kann die Schule nicht alle Bewerber aufnehmen, wird eine Reihung gemäß den im Schulgemeinschaftsausschuss beschlossenen Reihungskriterien vorgenommen!